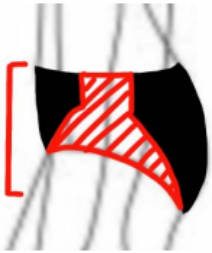


Änderung der Kleiderordnung (Anhang 1.2 der TSO)

Zum 01.01.2022 sind die von der WDSF geänderten Regelungen zur Kleiderordnung fast vollständig in die Turnier- und Sportordnung (TSO) übernommen worden und in Kraft getreten. Die entsprechenden Regelungen können hier ab Seite 80 nachgelesen werden:

https://www.tanzsport.de/files/tanzsport/downloads/verband/satzungen_ordnungen/TSO_2021-12_Stand-2022-01-11.pdf

Der DTV hat sich aus Gründen des Kinder- und Jugendschutzes dazu entschieden, einen Teil der WDSF-Regelungen nicht in die deutsche TSO zu übertragen. Während bei WDSF-Turnieren seitliche Ausschnitte im Bereich des Höschens zulässig sind, ist dies bei allen DTV-Turnieren untersagt. In diesem Bereich ist auch kein Hautstoff erlaubt – auch nicht, wenn er mit Strass oder Applikationen versehen ist. Wird Hautstoff verwendet, muss er mit einem nicht transparenten Stoff unterlegt sein!



Auch der rot markierte Bereich muss bei Jun I B, Jun II B, Jug B und Jug A komplett bedeckt sein.

In den gängigen Tanzkleiderbörsen wird momentan eine Vielzahl an Kleidern angeboten, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Also prüft Eure Turnierkleidung möglichst bereits vor dem Kauf und achtet darauf, dass diese stets leistungs- und altersangemessen ist.

Nicht jeder Trend ist nachahmenswert! Solltet Ihr unsicher sein, könnt Ihr auch bei Eurer ntsj nachfragen. Wir stehen Euch gern beratend zur Seite.

Hier noch einige Negativbeispiele zur Veranschaulichung:

So bitte nicht!!!

